



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
28. Juli 2014
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 7227. Sitzung des Sicherheitsrats am 28. Juli 2014 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Die Situation in Mali“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat begrüßt den Beginn des innermalischen Verhandlungsprozesses am 16. Juli 2014 in Algier, im Einklang mit seinen Resolutionen 2100 (2013) und 2164 (2014), der Erklärung seines Präsidenten (S/PRST/2014/2), seinen früheren Presseerklärungen sowie dem Vorläufigen Abkommen von Ouagadougou vom 18. Juni 2013 und mit dem Ziel, ein umfassendes Friedensabkommen herbeizuführen, das die Krise beendet.

Der Sicherheitsrat würdigt die Rolle des Moderators, die Algerien auf Ersuchen der malischen Behörden dabei wahrgenommen hat, diese förmlichen Friedensgespräche in Gang zu setzen und die Regierung Malis und die bewaffneten Gruppen, die das Abkommen von Ouagadougou unterzeichnet haben und ihm beigetreten sind, zusammenzubringen. Der Sicherheitsrat würdigt außerdem die enge Abstimmung zwischen Algerien, dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und Leiter der Mehrdimensionalen integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA), der Afrikanischen Union, dem Vermittlungsteam der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS), der Europäischen Union und anderen regionalen und internationalen Partnern und legt ihnen nahe, diese wichtigen Anstrengungen fortzusetzen.

Der Sicherheitsrat lobt die Parteien für den konstruktiven Dialog und die Gespräche, die zwischen dem 16. und 24. Juli 2014 in Algier abgehalten wurden und zur im Konsens erfolgten Annahme des Fahrplans („Feuille de route des négociations dans le cadre du processus d’Algier“) durch die Parteien führten. Der Sicherheitsrat fordert die Parteien auf, die in dem Fahrplan aufgeführten Verpflichtungen vollständig einzuhalten, namentlich indem sie an den umfassenden Friedensgesprächen in Algier teilnehmen, die am 17. August 2014 beginnen sollen. Der Sicherheitsrat unterstreicht die Bedeutung eines alle Seiten einschließenden, glaubwürdigen Verhandlungsprozesses, der allen Gemeinschaften des Nordens Malis offensteht und dessen Ziel es ist, eine dauerhafte politische Lösung der Krise und anhaltenden Frieden und langfristige Stabilität im ganzen Land unter Achtung der Souveränität, Einheit und territorialen Unversehrtheit des malischen Staates herbeizuführen.

Der Sicherheitsrat bekundet erneut seine Besorgnis über die fragile Sicherheitslage im Norden Malis und fordert alle Parteien auf, die am 23. Mai 2014 unterzeichnete Waffenruhevereinbarung sowie die am 24. Juli 2014 in Algier unterzeichnete Er-



klärung über die Einstellung der Feindseligkeiten sofort und uneingeschränkt zu achten. Der Sicherheitsrat verlangt erneut, dass alle bewaffneten Gruppen in Mali die Feindseligkeiten sofort einstellen und den Rückgriff auf Gewalt ablehnen.

Der Sicherheitsrat fordert alle Parteien auf, alle vereinbarten vertrauensbildenden Maßnahmen durchzuführen, und wiederholt seine Forderung, die Kantonierung der bewaffneten Gruppen als einen praktischen Schritt auf dem Weg zu einem wirksamen Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprozess im Rahmen einer umfassenden Friedensregelung zu beschleunigen. Der Sicherheitsrat begrüßt die Einsetzung der gemeinsamen Kommission unter dem Dach der MINUSMA mit dem Auftrag, die Durchführung der Waffenruhevereinbarung und der Erklärung über die Einstellung der Feindseligkeiten zu erleichtern. Der Sicherheitsrat legt dem Generalsekretär nahe, die MINUSMA weiter in die Lage zu versetzen, insbesondere im Rahmen der neuen Truppenkonfiguration im Norden Malis so bald wie möglich ihre volle Einsatzfähigkeit zu erreichen.

Der Sicherheitsrat bekundet erneut seine volle Unterstützung für die Schlüsselrolle und das aktive Engagement des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Mali, einschließlich seiner Guten Dienste und der engen Abstimmung mit der internationalen Gemeinschaft, im Hinblick auf die Wiederherstellung von Frieden und Sicherheit im gesamten nationalen Hoheitsgebiet Malis.“
